



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für Bildung

Handlungsleitfaden zur Demokratiebildung in der Schule

Herausforderungen, Handlungsoptionen und Material
für die pädagogische Praxis in Sachsen-Anhalt

November 2020

Inhalt

1. Demokratiebildung als Lehr- und Lernauftrag	3
1.1. Rechtsgrundlagen.....	4
1.2. Maßstäbe der Demokratiebildung	5
2. Demokratiebildung in der Schule.....	8
2.1 Beutelsbacher Konsens	8
2.2. Demokratiebildung als fächerübergreifendes Prinzip in den Lehrplänen.....	11
2.3. Interkulturelle Bildung.....	13
2.4. Netzwerke für die Demokratiebildung.....	14
2.5. Demokratiebildung an außerschulischen Lernorten.....	16
2.6. Fortbildung für Lehrkräfte	18
3. Mitwirkungsmöglichkeiten im schulischen Raum	19
4. Prävention und Intervention.....	21
5. Praktische Herausforderungen anhand von Fallbeispielen	24
5.1. Rassismus und Antisemitismus in der Schule.....	25
5.2. Diskriminierung und Mobbing.....	26
5.3. Extremistische Propaganda	28
5.4. Einflussnahme durch (extremistische) Eltern/Verwandte/extremistischen Umgang	28
5.5. Tragen von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen/ Verbreiten verfassungswidriger Symbole.....	29
6. Weiterführendes Material.....	30

1. Demokratiebildung als Lehr- und Lernauftrag

Bildung im Allgemeinen – und so auch die Demokratiebildung im Besonderen – ist ein lebenslanger Prozess, der in frühester Kindheit beginnt und bis ins hohe Alter andauert.

Demokratiebildung benennt vor allem die Aktivitäten zur Förderung von Wissen über Demokratie und das Einüben und Verfestigen demokratischen und menschenrechtsorientierten Lernens und Handelns, wie etwa Umgang mit Rassismus, Gewalt, Fremdenhass und Ausländerfeindlichkeit, Förderung von Demokratie und Toleranz sowie die Stärkung der Kinderrechte der UN-Charta. Dazu gehört das Wissen um den demokratischen Verfassungsstaat, die Kenntnis von politischen Beteiligungsrechten, aber auch die Auseinandersetzung mit extremistischen und rechtspopulistischen Bestrebungen, die die Demokratie gefährden sowie die Wissens- und Kompetenzvermittlung zur erfolgreichen Bekämpfung von Diskriminierung, Mobbing und Gewalt. Dabei orientiert sich Sachsen-Anhalt bei der Umsetzung an der am 11. Oktober 2018 von der Kultusministerkonferenz neugefassten Empfehlung „Demokratie als Ziel, Gegenstand und Praxis historisch-politischer Bildung und Erziehung in der Schule“.

Alle unterrichtlichen, schulischen und außerschulischen Aktivitäten und Prozesse zum Themenfeld Demokratie zielen letztlich auf die Vermittlung von Wissen über Demokratie als Lebens-, Gesellschafts- und Regierungsform, die Entwicklung demokratischer Urteils- und Entscheidungsfindung und die Vermittlung, das Einüben und Festigen demokratischen Handelns. Historisch-politische Urteilsfähigkeit und demokratische Haltungen und Handlungsfähigkeit sind Schlüsselkompetenzen, die bei Schülerinnen und Schülern entwickelt und eingeübt werden müssen. Ziel der Schule ist es dabei, das erforderliche Wissen zu vermitteln, Werthaltungen und Teilhabe zu fördern sowie zur Übernahme von Verantwortung und Engagement in Staat und Gesellschaft zu ermutigen und zu befähigen. Dabei soll und muss die Schule ein Ort gelebter Demokratie sein, an dem die Würde des jeweils anderen großgeschrieben, Toleranz und Respekt gegenüber anderen Menschen und Meinungen geübt, Zivilcourage gestärkt, demokratische Verfahren und Regeln eingehalten und Konflikte gewaltfrei gelöst werden. Junge Menschen lernen dort, mit Kontroversen, Gegensätzen und Risiken, mit Unvollkommenheiten, unvollständigen und vorläufigen Wissensständen und Urteilen umzugehen.

Demokratiebildung wird als Teil der Demokratieförderung als eine gesamtgesellschaftliche und damit innerhalb der Landesverwaltung ressortübergreifende Aufgabe verstanden. In Sachsen-Anhalt ist sie vor allem in folgenden Ressorts verankert:

- Ministerium für Bildung; Landeszentrale für politische Bildung; LISA
- Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration; Stabsstelle Demokratie und Engagementförderung/ Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit
- Staatskanzlei/Ministerium für Kultur; Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt.

1.1. Rechtsgrundlagen

Das pädagogische Handeln in Schulen wird durch die freiheitlich demokratische Grundordnung, somit von Werten und Haltungen getragen, die sich aus dem Grundgesetz, der Landesverfassung von Sachsen-Anhalt und aus der Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen ableiten lassen. Dabei verkörpern die Grundrechtsbestimmungen die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes und damit eine objektive Werteordnung. Unantastbare Grund- und Menschenrechte sind insbesondere die Unantastbarkeit der Menschenwürde, die Gleichheit vor dem Gesetz, die Glaubens- und Gewissensfreiheit und die Meinungsfreiheit. Die Unantastbarkeit der Menschenwürde ist der Kern unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung und damit auch des pädagogischen Handelns an der Schule.

Als erstes Bundesland hat Sachsen-Anhalt im Zuge einer weitreichenden Reform seine Landesverfassung im März 2020 um einen neuen Artikel gegen antisemitische und nationalsozialistische Tendenzen erweitert: „Die Wiederbelebung oder Verbreitung nationalsozialistischen Gedankenguts, die Verherrlichung des nationalsozialistischen Herrschaftssystems sowie rassistische und antisemitische Aktivitäten nicht zuzulassen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt und Verantwortung jedes Einzelnen“, lautet der neue Paragraph 37a der Landesverfassung.

Das Schulgesetz von Sachsen-Anhalt definiert in § 1 den Erziehungs- und Bildungsauftrag von Schule. So heißt es dort u.a.: „Schule ist insbesondere gehalten,

- die Schülerinnen und Schüler zur Achtung der Würde des Menschen, zur Selbstbestimmung in Verantwortung gegenüber Andersdenkenden, zur Anerkennung und Bindung an ethische Werte, zur Achtung religiöser Überzeugungen, zu verantwortlichem Gebrauch der Freiheit und zu friedlicher Gesinnung zu erziehen,
- die Schülerinnen und Schüler auf die Übernahme politischer und sozialer Verantwortung im Sinne der freiheitlich-demokratischen Grundordnung vorzubereiten,
- den Schülerinnen und Schülern Kenntnisse, Fähigkeiten und Werthaltungen zu vermitteln, welche die Gleichachtung und Gleichberechtigung der Menschen unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer Abstammung, ihrer Rasse, ihrer Behinderung, ihrer sexuellen Identität, ihrer Sprache, ihrer Heimat und Herkunft,

ihrem Glauben, ihren religiösen oder politischen Anschauungen fördern, und über Möglichkeiten des Abbaus von Diskriminierungen und Benachteiligungen aufzuklären,

- die Schülerinnen und Schüler zu Toleranz gegenüber kultureller Vielfalt und zur Völkerverständigung zu erziehen sowie zu befähigen, die Bedeutung der Heimat in einem geeinten Deutschland und einem gemeinsamen Europa zu erkennen.“

Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt

Online verfügbar unter:

https://www.landtag.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Downloads/Rechtsgrundlagen/2016_Landesverfassung_LV.pdf

Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt

Online verfügbar unter:

https://mb.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesjournal/Bildung_und_Wissenschaft/Gesetze/Schulgesetz_2018.pdf

1.2. Maßstäbe der Demokratiebildung

Die fachlichen Grundlagen für die Demokratiebildung an den Schulen in Sachsen-Anhalt bilden die Handlungsempfehlungen der Kultusministerkonferenz (KMK) „Demokratie als Ziel, Gegenstand und Praxis historisch-politischer Bildung und Erziehung in der Schule“ und „Menschenrechtsbildung in der Schule“. Beide Empfehlungen wurden im Jahr 2018 grundlegend überarbeitet und an die aktuellen politischen und gesellschaftlichen Erfordernisse angepasst.

In diesen Empfehlungen werden die allgemeinen Grundsätze und Ziele von Demokratiebildung und Menschenrechtserziehung und die dafür notwendigen Maßnahmen der Bildungspolitik und Bildungsverwaltung zusammengefasst und deren Umsetzung in der Schule dargestellt. Ziel dieser Empfehlungen ist es, die Länder in ihren Bemühungen zu unterstützen, junge Menschen in ihrem Engagement für den demokratischen Rechtsstaat und ihrem entschiedenen Eintreten gegen antidemokratische und menschenfeindliche

Haltungen und Entwicklungen zu bilden und zu stärken. In den Empfehlungen werden sowohl die in den zurückliegenden Jahren zutage getretenen politischen Entwicklungen in Deutschland als auch Empfehlungen für wirksame Gegenmaßnahmen benannt. Dabei werden alle Akteure (Bildungspolitik, Bildungsverwaltung, Lehrkräfte, Schüler*innen, außerschulische Partner, Schul- und Demokratienetzwerke, etc.) mit in die Überlegungen einbezogen. Bereits etablierte Maßnahmen, erfolgreich laufende Projekte und bewährte Netzwerke (u.a. UNESCO-Schulen, Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage, „Lernen durch Engagement“) sollen gestärkt und weiterentwickelt werden. Die in den Empfehlungen vorgeschlagenen Maßnahmen und Handlungsoptionen sind in weiten Teilen bereits Bestandteil im Bereich Bildung des Landesprogramms für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit des Landes Sachsen-Anhalt.

Das Landesprogramm ist dem Leitgedanken verpflichtet, den gesellschaftlichen Zusammenhalt über vielfältige Angebote der Demokratieförderung, Prävention und Intervention zu intensivieren. Es führt die bereits in Sachsen-Anhalt erfolgreich wirkenden Bundes- und Landesprogramme sowie die vor Ort entwickelten Ansätze, Strukturen und Angebote in einer gemeinsamen Strategie zusammen.

Kernpunkte sind dabei:

- Prävention und Intervention
Projekte oder Maßnahmen zur Vermittlung demokratischer Werte und Handlungskompetenzen in Bezug auf Rechtsextremismus, Rassismus oder weiterer Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit,
- Aktivierung und Beteiligung
Umsetzung von erlebnis- oder bildungsorientierten Beteiligungsprozessen, die zur Förderung einer kritischen Auseinandersetzung mit verschiedenen Erscheinungsformen des politisch oder religiös motivierten Extremismus sowie zur Aktivierung der Zivilgesellschaft beitragen,
- Vernetzung und Dialog
Unterstützung von Maßnahmen, die in Abstimmung mit und unter Einbeziehung von Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft im Sinne einer einheitlichen Strategie zu einer Förderung des weltoffenen und toleranten Klimas in Sachsen-Anhalt beitragen.

Das Land Sachsen-Anhalt fördert lebensbegleitende Demokratiebildung. In diesem Sinne unterstützt das Landesprogramm Demokratiebildung in Kindertagesstätten, Schulen und Hochschulen sowie in der Jugend- und Erwachsenenbildung, um demokratisches Denken und Handeln zu erlernen und einzuüben.

Demokratie als Ziel, Gegenstand und Praxis historisch-politischer Bildung und Erziehung in der Schule

Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.03.2009 i. d. F. vom 11.10.2018

Online verfügbar unter:

www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2018/Beschluss_Demokratieerziehung.pdf

Menschenrechtsbildung in der Schule

Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 04.12.1980 i.d.F. vom 11.10.2018

Online verfügbar unter:

www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2018/Beschluss_Menschenrechtserziehung.pdf

Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt

Online verfügbar unter:

www.demokratie.sachsen-anhalt.de/landesprogramm-wir-sind-das-land

2. Demokratiebildung in der Schule

2.1 Beutelsbacher Konsens

Ein zentraler Maßstab für die politische Bildung im Rahmen sämtlicher Unterrichtsfächer sind die Prinzipien des Beutelsbacher Konsenses. Dieser beinhaltet drei Säulen:

1. Überwältigungsverbot

Im Rahmen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung ist es Lehrkräften nicht erlaubt, ihren Schülerinnen und Schülern ihre Meinung aufzuzwingen und sie somit am Bilden eines selbstständigen Urteils zu hindern. An dieser Stelle verläuft die Grenze zwischen Politischer Bildung und Indoktrination, wobei Indoktrination unvereinbar mit der Rolle des Lehrers in einer demokratischen Gesellschaft ist und der Zielvorstellung von der Mündigkeit des Schülers.

2. Kontroversitätsprinzip

Besagt: Was in Wissenschaft und Politik kontrovers ist, muss auch im Unterricht kontrovers erscheinen und vermittelt werden. Diese Forderung ist mit der vorgenannten eng verknüpft, denn wenn unterschiedliche Standpunkte nicht beachtet werden oder Alternativen unerörtert bleiben, ist der Weg zur Indoktrination beschritten. Zu fragen ist, ob der Lehrer eine Korrekturfunktion haben sollte, also ob er nicht solche Standpunkte und Alternativen besonders herausarbeiten muss, die den Schülern von ihrer jeweiligen politischen und sozialen Herkunft her fremd sind. Der persönliche Standpunkt einer Lehrkraft, die wissenschaftstheoretische Herkunft sowie die persönliche politische Meinung einer Lehrkraft sind unwesentlich.

Beide Gebote verweisen auf die Pflicht, unterschiedliche Perspektiven zu einem Thema aufzuzeigen und zuzulassen, auch umstrittene Positionen.

3. Der Schüler/die Schülerin muss in die Lage versetzt werden, eine politische Situation und seine/ihre eigene Interessenlage zu analysieren,

sowie nach Mitteln und Wegen zu suchen, die vorgefundene politische Lage im Sinne seiner Interessen zu beeinflussen. Eine solche Zielsetzung schließt in sehr starkem Maße die Betonung operationaler Fähigkeiten ein. Dieses *Prinzip der Schülerorientierung* soll Schülerinnen und Schüler in die Lage versetzen, die eigene Position zu analysieren und sich aktiv am politischen Prozess zu beteiligen.

Quelle: Hans-Georg Wehling (S. 179/180) in: Siegfried Schiele/Herbert Schneider (Hrsg.): *Das Konsensproblem in der politischen Bildung*, Stuttgart 1977

Stellt man diese Prinzipien ins Verhältnis zur Aufgabe von Lehrkräften, welche sich für die Umsetzung und Einhaltung der Menschenrechte in der Schule einzusetzen, ergeben sich folgende Grundsätze:

1. Eine Schule ist kein wertneutraler Ort
Das heißt: Nicht jede Position muss akzeptiert werden bzw. nicht alle Positionen gelten in gleicher Weise. Verlassen Positionen von Parteien oder auch von Schülerinnen und Schülern im Unterricht den Boden des Grundgesetzes und der freiheitlich demokratischen Grundordnung und sind nicht mit den Grund- und Menschenrechten vereinbar, dürfen und müssen Lehrkräfte sogar einschreiten, diesen Positionen widersprechen und sie im Wertesystem einordnen.
2. Die Grund- und Menschenrechte sind nicht verhandelbar. Aus dem Prinzip der Kontroversität kann nicht abgeleitet werden, dass rassistische oder andere menschenverachtende Positionen als legitim und gleichberechtigt zu betrachten sind. Hier müssen Lehrkräfte darauf hinwirken und vermitteln, dass diesen Positionen nicht gefolgt wird.

Orientierung bieten zusätzlich auch die 2018 neu gefassten KMK-Empfehlungen „Demokratie als Ziel, Gegenstand und Praxis, historisch-politische Bildung und Erziehung in der Schule“ sowie „Menschenrechtsbildung in der Schule“

So heißt es in der erstgenannten Empfehlung u.a.: „Wenn Schülerinnen und Schüler in einer Diskussion Standpunkte äußern, die mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und den Menschenrechten nicht vereinbar sind, dürfen Lehrerinnen und Lehrer diese keinesfalls unkommentiert oder unreflektiert lassen. Werden in der Schule kontroverse Thematiken behandelt, haben Lehrkräfte die anspruchsvolle Aufgabe, den Unterrichtsgegenstand multiperspektivisch zu beleuchten, zu moderieren, bei Bedarf gegenzusteuern, sowie Grenzen aufzuzeigen, wenn diese überschritten werden.“

3. Das selbstbewusste Agieren ist bei der Erfüllung der Dienstaufgaben als Lehrkraft unerlässlich. Die kritische Auseinandersetzung von Schule mit Rassismus, Diskriminierung, gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Angriffen auf die

demokratische Grundordnung widerspricht nicht dem Neutralitätsgebot, sondern ist eine der zentralen Aufgaben.

In diesem Zusammenhang ist es geboten, dass Lehrerinnen und Lehrer in der Schule auch Strategien, Verschwörungstheorien und Stilmittel thematisieren, die bei der Verbreitung rassistischer und rechtsextremer Gedankengüter eingesetzt werden. Die Schüler*innen können durch die Auseinandersetzung mit dem Thema befähigt werden, ein solches Gedankengut zu erkennen, zu analysieren sowie die eigenen Einstellungen zu reflektieren.

Demokratie als Ziel, Gegenstand und Praxis historisch-politischer Bildung und Erziehung in der Schule

Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.03.2009 i. d. F. vom 11.10.2018

Online verfügbar unter:

www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2018/Beschluss_Demokratieerziehung.pdf

Menschenrechtsbildung in der Schule

Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 04.12.1980 i.d.F. vom 11.10.2018

Online verfügbar unter:

www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/1980/1980_12_04-Menschenrechtserziehung.pdf

Deutsches Institut für Menschenrechte

Das Neutralitätsgebot in der Bildung

Neutral gegenüber rassistischen und rechtsextremen Positionen von Parteien

Online verfügbar unter:

www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/ANALYSE/Analyse_Das_Neutralitaetsgebot_in_der_Bildung.pdf

Deutsches Institut für Menschenrechte

Schweigen ist nicht neutral

Menschenrechtliche Anforderungen an Neutralität und Kontroversität in der Schule

Online verfügbar unter:

www.institut-fuer-menschenrechte.de

menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Information/Information_25_Schweigen_ist_nicht_neutral.pdf

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft GEW Fragen und Antworten zu den Meldeportalen der AfD

Online verfügbar unter:

www.gew.de/schule/fragen-und-antworten-zu-den-denunziationsplattformen-der-afd/

2.2. Demokratiebildung als fächerübergreifendes Prinzip in den Lehrplänen

Gemäß Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, § 1, sind alle Schulen angehalten, politische Bildung und Demokratieerziehung in den Mittelpunkt des pädagogischen Handelns zu stellen.

In den Lehrplänen ist Politische Bildung bzw. Demokratiebildung als fächerübergreifendes und handlungsorientiertes Prinzip demokratischer Schul- und Unterrichtskultur verankert. Darüber hinaus ist Demokratiebildung expliziter Gegenstand des Sozialkundeunterrichts und weiterer Unterrichtsfächer.

In der Sekundarschule weist der Grundsatzband des Lehrplans bei den fächerübergreifenden Themen auch das Thema „Mitbestimmen, Mitgestalten – Demokratie leben“ aus, an dessen Realisierung im Unterricht unter anderem die Fächer Sozialkunde, Ethikunterricht und Religionsunterricht teilhaben. Darüber hinaus werden auch in anderen Unterrichtsfächern Lerngelegenheiten geschaffen, die der Auseinandersetzung mit politischen Themen, demokratischen Prozessen und aktuellen politischen Entwicklungen dienen.

Eine besondere Rolle im Rahmen der politischen Bildung sowie Demokratieerziehung der Kinder und Jugendlichen kommt dem Fach Sozialkunde zu. Im Fachlehrplan Sozialkunde heißt es: „Demokratie-Lernen ist der zentrale Beitrag des Unterrichtsfaches Sozialkunde zur Allgemeinbildung. Deshalb sollen schrittweise jene Kompetenzen erworben werden, die Heranwachsende zur Übernahme ihrer Bürgerrolle in Staat und Gesellschaft befähigen. Schülerinnen und Schüler werden in die Lage versetzt, gesellschaftliche Probleme und ihre politische Konfliktlösung kompetent zu beurteilen, selbst politisch handeln zu können und sich in der Gesellschaft verantwortungsbewusst zu engagieren. Sie sollen verstehen, dass die Demokratie ihre Überlebensfähigkeit nur bewahren kann, wenn sie von möglichst vielen Menschen verstanden, akzeptiert und weiterentwickelt wird ... Auf der Grundlage

systematischen und strukturierten Wissens werden die Schülerinnen und Schüler befähigt, Sachverhalte des gegenwärtigen politischen und gesellschaftlichen Alltags zu untersuchen und zu beurteilen. Das trägt dazu bei, dass sie individuelle bzw. gruppenspezifische Handlungsperspektiven erkennen, eigene Interessen wahrnehmen und Verantwortung übernehmen können. [...] Der Sozialkundeunterricht richtet dabei seine Aufmerksamkeit auf das Politische im Zusammenleben der Menschen, [...].“

Im Fachlehrplan Ethik ist als grundlegende Wissensbestände im Bereich Sozialwissen unter anderem ausgewiesen:

- Werte des Grundgesetzes, Menschen- und Bürgerrechte,
- Sicherung und Entwicklung der Demokratie als Staats- und Lebensform.

Zu den im Fachlehrplan Geschichte definierten Wissensbeständen gehören im Bereich Sozialwissen unter anderem:

- Grundlagen, Entstehung und Bedeutung der Menschen- und Bürgerrechte sowie der Demokratie,
- Gefährdungen der Demokratie, Folgen von Terror, Unrecht und Diktatur.

Im Grundsatzband des Lehrplans an Gymnasien ist als gemeinsame Aufgabe aller Fächer unter anderem die Ausprägung von Demokratiekompetenz (Demokratisch handeln und Demokratie stärken) benannt: „Die Schülerinnen und Schüler tragen zur weiteren Ausgestaltung einer auf Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität ausgerichteten Gesellschaft bei. Sie finden sich in gesellschaftlichen Zusammenhängen und im System des demokratischen Verfassungsstaates zurecht, erkennen politische Beteiligungsrechte und sind in der Lage, von ihnen Gebrauch zu machen. Die Schülerinnen und Schüler können begründet Positionen beziehen, getroffene Entscheidungen nach demokratischen Regeln umsetzen und auch dann akzeptieren, wenn sie nicht einverstanden sind. Sie verfügen über die Einsicht, dass Demokratie nur bewahrt und nachhaltig weiterentwickelt werden kann, wenn sie von möglichst vielen Menschen verstanden, akzeptiert und unterstützt wird.“ In allen Unterrichtsfächern sind demnach Lerngelegenheiten zu schaffen, die der Analyse und Bewertung aktueller politischer Entwicklungen und der Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Grundwerten dienen.

Im Berufsbildenden Bereich sind Politik- und Demokratiethemata im Unterricht ebenfalls normativ verankert.

Im Fach Sozialkunde nimmt das Demokratie-Lernen eine zentrale Stellung ein, sodass der Schwerpunkt bei der Entwicklung von Schlüsselkompetenzen auf der Ausprägung der Demokratiekompetenz liegt. „Auf der Grundlage systematischen und strukturierten Wissens werden die Schülerinnen und Schüler befähigt, Sachverhalte des gegenwärtigen politischen

und gesellschaftlichen Alltags zu untersuchen und zu beurteilen. Das trägt dazu bei, dass sie Handlungsperspektiven erkennen, eigene Interessen wahrnehmen und Verantwortung übernehmen können. In diesem Sinne fördert der Unterricht die Bewältigung gegenwärtiger wie künftiger Anforderungen in einer immer globaler organisierten Gesellschaft. Der Sozialkundeunterricht richtet seine Aufmerksamkeit auf das Politische im Zusammenleben der Menschen. [...] Demokratische Politik ist wertorientiert in unserer Gesellschaft, daher sind Faktoren der Wertebildung und des Wertewandels zentraler Gegenstand politischer Bildung.“

Das Fach Geschichte leistet einen Beitrag zur Herausbildung der Demokratiekompetenz beispielsweise durch den *Kompetenzschwerpunkt: Gefährdungen für eine Demokratie aufzeigen*

- Gefährdungen einer Demokratie vor dem Hintergrund historischer Erfahrungen diskutieren,
- die konkreten Umsetzungen von politischer Bildung und Demokratie-Lernen auf der Basis der Lehrpläne obliegt den einzelnen Schulen, die dabei zum Beispiel durch entsprechende Informationen und Angebote auf dem Landesbildungsserver unterstützt werden.

2.3. Interkulturelle Bildung

Schulen haben unter anderem den Auftrag, die Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund durch die Vermittlung interkultureller Kompetenzen und wechselseitigen Respekts zu unterstützen und möglichen fremdenfeindlichen Tendenzen entgegenzutreten. Die interkulturelle Bildung und Erziehung ist fest in den Lehrplänen verankert und findet sich in den Schulprogrammen vieler sachsen-anhaltischer Schulen bzw. in den Ganztagsangeboten wieder. Jede Schule im Land soll in ihre Schulkonzepte interkulturelles Lernen als Teil einer schulformübergreifenden Leitlinie für die inhaltliche und methodische Gestaltung der Arbeit aufnehmen. Schule nimmt Vielfalt zugleich als Normalität und als Potenzial für alle wahr, sie trägt zum Erwerb interkultureller Kompetenzen im Unterricht aller Fächer und durch außerunterrichtliche Aktivitäten bei, gestaltet aktiv Bildungs- und Erziehungspartnerschaften mit Eltern und ist zentraler Ort für den Erwerb bildungssprachlicher Kompetenzen. Die Lernenden sollen ein Verständnis für einen respektvollen Umgang verschiedener Kulturen miteinander entwickeln und Erfahrungen aus interkulturellen Begegnungen nutzen. Sie sollen lernen, Erfahrungen aus verschiedenen kulturellen Lebenswelten z.B. zu Traditionen und Werten zu beschreiben, für das eigene Handeln zu nutzen und den eigenen kulturellen, sprachlichen und religiösen Kontext im

Klassenverband, in der Schule, im Wohnviertel, im Bundesland entdecken und deren Bedeutung für das Miteinander einordnen. Ziel muss sein, Wege eines produktiven Dialogs und der Integration zwischen Menschen mit jüdischer/muslimischer Religion und/oder kultureller Prägung und der Mehrheitsbevölkerung zu vermitteln. Hierzu braucht es die Kooperation mit authentischen Partnern sowie authentische Bildungsorte wie jüdische/muslimische Gemeinden, Stadtrundgänge jüdischer Geschichte u.ä. Ferner werden alltagsrelevante geschichtliche, politische, soziale und kulturelle Aspekte benannt und Werte und Regeln menschlichen Zusammenlebens, wie beispielsweise die Gleichstellung der Geschlechter und die freiheitlich-demokratische Grundordnung, vermittelt.

Interkulturelle Bildung und Erziehung in der Schule

Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 25.10.1996 i. d. F. vom 05.12.2013

Online verfügbar unter:

www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1996/1996_10_25-Interkulturelle-Bildung.pdf

2.4. Netzwerke für die Demokratiebildung

Neben der Verankerung in den Lehrplänen findet Demokratiebildung an Schule auch in Kooperation mit externen Partner*innen im Rahmen von Netzwerken, Demokratieprojekten oder Schüler*innenwettbewerben wie „Jugend debattiert“ statt. Diese ermöglichen eine intensive Auseinandersetzung mit bestimmten Themen und bieten auf diese Weise eine Ergänzung zum Schulunterricht. Ziel dieser erlebten Autonomie ist, dass sich die Lernenden intensiv mit historisch-politischen Fragestellungen auseinandersetzen.

Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage

Es handelt sich um ein Projekt von und für Schüler*innen, bei dem es darum geht, sich gegen alle Formen von Rassismus, Diskriminierung, Mobbing und Gewalt stark zu machen. Es ist das größte Schulnetzwerk Deutschlands, in dem sich derzeit mehr als 2.500 Schulen engagieren. In Sachsen-Anhalt gehören bereits knapp 150 Schulen zum Courage-Netzwerk dazu. Die Koordination erfolgt in der LpB Sachsen-Anhalt.

Internetauftritt: <https://lpb.sachsen-anhalt.de/demokratie-toleranz/schule-ohne-rassismus-schule-mit-courage/>

UNESCO- Projektschulen

Die UNESCO-Projektschulen verankern in ihren Schulprofilen, Leitbildern, sowie im Schulalltag und der pädagogischen Arbeit die Ziele und Werte der UNESCO. Im Fokus stehen Frieden, Weltoffenheit und nachhaltige Entwicklung.

Internetauftritt: <https://mb.sachsen-anhalt.de/themen/schule-und-unterricht/internationale-bildung/unesco-projekt-schulen/>

Netzwerk Europaschulen

Europaschulen machen es sich zur Aufgabe, Schülerinnen und Schüler auf ein Leben im gemeinsamen Haus Europa vorzubereiten. Sie fördern die europaorientierte interkulturelle Kompetenz durch Wissensvermittlung, Begegnung und Dialog mit Menschen anderer Länder und Kulturen. Alle am Schulleben Beteiligten leisten damit einen herausragenden Beitrag zur weltoffenen Erziehung der jungen Menschen und zum weiteren Zusammenwachsen Europas.

Internetauftritt: <https://mb.sachsen-anhalt.de/themen/schule-und-unterricht/internationale-bildung/europaschulen/>

Netzwerk „Service Learning – Lernen durch Engagement“

Um Demokratie und Zivilgesellschaft zu stärken und die Schule und Lernkultur zu verändern setzt sich die Stiftung Lernen durch Engagement bundesweit für qualitätsvolles und nachhaltiges Service-Learning an Schulen ein. Jungen Menschen unabhängig von ihrer Herkunft werden positive Erfahrungen mit schulischer Bildung, Engagement und gesellschaftlicher Teilhabe ermöglicht.

Internetauftritt: <https://www.engagementlernen.de/>

Bundesprojekt „OPENION“

OPENION - Bildung für eine starke Demokratie macht Demokratie als gesellschaftlichen Gestaltungsprozess erfahrbar. Im Fokus stehen in dem Projekt Partizipation, Begegnung und die Auseinandersetzung mit aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen. Lernende erleben

zeitgemäße Formen der Demokratiebildung und geben durch ihr kreatives Schaffen Impulse für die Demokratieförderung in Deutschland.

Internetauftritt: www.openion.de

2.5. Demokratiebildung an außerschulischen Lernorten

Außerschulische Lernorte stellen bereichernde Zugänge zur politischen Bildung dar. Die Vor- und Nachbereitung sowie die Durchführung der Besuche führt zu einer vertieften erlebten Authentizität, da insbesondere die Erfahrbarkeit verschiedenster Perspektiven in Kombination mit derer Reflexion zur eigenständigen politischen Urteilsbildung führen kann. Die Besuche können interdisziplinär gestaltet werden und vermitteln auf diese Weise fächerübergreifende Perspektiven. So kann ein bestimmtes Thema beispielsweise unter politischen, historischen, rechtlichen und gesellschaftlichen Gesichtspunkten betrachtet werden.

Viele Schulen integrieren Gedenktage oder den Besuch von Orten der Erinnerung, Gedenkstätten und Museen, ebenso wie Besuche an Orten parlamentarischen Handelns (Bundestag, Landtag, Europaparlament) in die pädagogische Arbeit. In zahlreichen Unterrichtsfächern gibt es vielfache An- und Verknüpfungspunkte. Dafür ist eine regelmäßige Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern unabdingbar. Wichtige Partner der Schulen sind Mahn-, Gedenk- und Begegnungsstätten, Kriegsgräberstätten sowie Museen, Archive, Stiftungen, historische Vereine, Verbände und Zeitzeuginnen und Zeitzeugen sowie die Landeszentrale für politische Bildung.

Die Erinnerungskultur ist Teil historisch-politischer Bildung und somit auch Gegenstand des schulischen Lernens. Ein wichtiger Partner für Schulen im Bereich der Erinnerungskultur ist die Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt. Ihre Gedenkstätten bieten die Möglichkeit, geschichtliche Entwicklungen an authentischen Orten kennenzulernen.

Gedenkstättenbesuche werden als Teil der politisch-historischen Bildung und der Erinnerungskultur sowohl im Themenfeld des Nationalsozialismus als auch in der Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit explizit im Lehrplan des Faches Geschichte an den weiterführenden Schulen empfohlen. Die Landeszentrale für politische Bildung fördert im Rahmen ihrer Förderrichtlinie seit 2019 die Fahrtkosten der Schülerinnen und Schüler und der pädagogischen Begleiter der allgemeinbildenden und der berufsbildenden Schulen als Vollfinanzierung.

Handreichungen für die Bildungsarbeit

Auf der Grundlage der Empfehlungen der Kultusministerkonferenz vom 11. Dezember 2014 „Erinnern für die Zukunft. Empfehlungen zur Erinnerungskultur als Gegenstand historisch-politischer Bildung in der Schule“ hat die Stiftung Gedenkstätten einen Ringordner für Schulen mit „Handreichungen für die Bildungsarbeit“ entwickelt. Dieser beinhaltet sieben Informationsbroschüren, eine für jede Gedenkstätte der Stiftung. Die Handreichungen richten sich an die pädagogischen Teams der Schulen. Sie sollen den Lehrerinnen und Lehrern Hilfestellung geben bei der Organisation sowie der inhaltlichen Vor- und Nachbereitung eines Gedenkstättenbesuchs. Die einzelnen Handreichungen enthalten geschichtliche Informationen zum Ort und zur Gedenkstätte sowie zu den jeweiligen Dauerausstellungen, Erläuterungen zu den Rahmenbedingungen und Angeboten der Bildungsarbeit sowie allgemeine Informationen zu Anfahrt, Kontakt und Fördermöglichkeiten, ergänzt durch eine Information der Landeszentrale für politische Bildung zu den Modalitäten für die Förderung von Gedenkstättenfahrten. Mit dem Ordner erhalten Schulen einen umfassenden Überblick über die pädagogischen Angebote der Stiftung Gedenkstätten in Sachsen-Anhalt.

Gedenkstätten der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt

Mit den sieben Gedenkstätten an neun Standorten ist die Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt eine vielfältige Einrichtung der historisch-politischen Bildung in Deutschland. Ihr gesetzlicher Auftrag lautet, „durch ihre Arbeit dazu beizutragen, dass das Wissen um die einzigartigen Verbrechen während der nationalsozialistischen Diktatur im Bewusstsein der Menschen bewahrt und weitergetragen wird. Es ist ebenfalls Aufgabe der Stiftung, die schweren Menschenrechtsverletzungen während der [...] sowjetischen Besatzung und der SED-Diktatur darzustellen und hierüber Kenntnisse zu verbreiten.“

Internetauftritt: www.stgs.sachsen-anhalt.de

Studienfahrten zu Gedenkstätten in Osteuropa

Im Rahmen einer Kooperation unterstützen die Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt (LpB) und das Internationale Bildungs- und Begegnungswerk (IBB) gGmbH aus Dortmund Gedenkstättenfahrten Jugendlicher aus allen weiterführenden Schulen Sachsens-Anhalts sowie der offenen Jugendarbeit. Die finanziellen Mittel kommen vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und dem Land Sachsen-Anhalt (LpB). Seminarorte sind ehemalige deutsche Vernichtungslager in Polen

(Auschwitz, Majdanek, Sobibor, Treblinka, Chelmno nad Nerem, Belzec), in Weißrussland (Maly Trostinez), in der Ukraine (Babij Yar/Kiew) sowie in Lettland (Bikernieki-Wald/Riga).

Die Geschichtswerkstatt Merseburg-Saalekreis e.V. unterstützt diese Studienfahrten als Kooperationspartner bei der pädagogischen Vorbereitung, organisatorischen Beratung, verwaltungstechnischen Abwicklung, fachlichen Begleitung der Gruppen und Nachbereitung/Dokumentation.

Internetauftritt: www.lpb.sachsen-anhalt.de/service/gedenkstaettenfahrten

Erinnern für die Zukunft- Empfehlungen zur Erinnerungskultur als Gegenstand historisch politischer Bildung in der Schule

Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 11.12.2014

Online verfügbar unter:

www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2014/2014_12_11-Erinnern_fuer-die-Zukunft.pdf

2.6. Fortbildung für Lehrkräfte

Durch das Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung (LISA) werden kontinuierliche Fortbildungen, in denen die Erziehung zu Gewaltfreiheit, Demokratie, Frieden und Toleranz als fächerübergreifendes, fächerverbindendes und für alle Schulen des Landes Sachsen-Anhalt verbindliches Thema aufgegriffen und unter dem Aspekt der didaktisch-methodischen Gestaltung des Unterrichts und möglicher außerunterrichtlicher Projekte diskutiert wird, angeboten. Mit diesen Fortbildungsangeboten werden sowohl die individuelle als auch die systembezogene Professionalisierung von Lehrkräften für alle schulischen, insbesondere unterrichtlichen Prozesse, in denen Schülerinnen und Schüler in zunehmendem Maße dazu befähigt werden sollen, ein eigenes politisches Verständnis zu entwickeln, an politischen Debatten teilzunehmen und demokratische Mitgestaltungsmöglichkeiten zu nutzen, gestärkt. Das LISA hält auch für das Schuljahr 2020/2021 ein umfangreiches Fortbildungsangebot für Lehrkräfte an allgemein- und berufsbildenden Schulen zum Thema Demokratiebildung und anderen hierzu in engem inhaltlichen Zusammenhang stehenden Themen, wie bspw. die kulturelle und interkulturelle Bildung, bereit. Es wird darüber hinaus erneut Angebote geben, die der Vorbereitung einer aktiven Teilnahme an Schülerwettbewerben im gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld oder am Wettbewerb im Debattieren dienen.

Erstmals werden regionale Thementage u.a. zum Umgang mit verfassungsfeindlichen Tendenzen in Schulen organisiert. Das Angebot soll künftig jährlich unterbreitet werden.

Ferner stehen die Fortführung und die Verstärkung der Zusammenarbeit mit der Holocaust-Gedenkstätte Yad Vashem im Bereich der Lehrerfortbildung an. In diesem Zusammenhang ist eine Studienfahrt nach Israel mit begleitenden Fortbildungen - auch mit Unterstützung der Landeszentrale für politische Bildung - geplant. Im Weiteren gilt es, insbesondere auch die Expertise anderer Institutionen für Lehrkräftefortbildungen zu nutzen.

Das Fortbildungsangebot des LISA kann im elektronischen Teilnehmer-Informationssystem „eTIS-online“ auf dem Bildungsserver des Landes Sachsen-Anhalt abgerufen werden. Der Maßnahmenkatalog der Lehrerfort- und -weiterbildung zum Thema „Demokratiebildung“ im Schuljahr 2020/2021 ist für Lehrkräfte ebenfalls auf dem Landesbildungsserver verfügbar.

3. Mitwirkungsmöglichkeiten im schulischen Raum

Ein wesentlicher Bestandteil von Demokratiebildung sind authentische Demokratieerfahrungen im täglichen Schulleben. Voraussetzung dafür ist die demokratische Teilhabe von Schüler*innen an schulischen Entscheidungsprozessen.

Die bestehenden schulgesetzlichen Regelungen bieten für Schülerinnen und Schüler eine Reihe von Möglichkeiten zur Aneignung und Übung demokratischer Verhaltensweisen. Dies beginnt im Grundschulalter und geht weiter über die Wahl und die Möglichkeit der Mitwirkung in unterschiedlichen Gremien bis hin zur Landesschülervertretung.

Die Lernenden nehmen durch die ihnen im Rahmen der Schülervertretung im Schulgesetz eingeräumten Befugnisse die Möglichkeit zur demokratischen Beteiligung ab der Grundschule auf Schulebene (§§ 45 ff SchulG LSA), auf Gemeinde und Kreisebene (§§ 50 ff SchulG LSA) sowie auf Landesebene (§§ 75 ff SchulG LSA) wahr. Die jeweiligen Vertreterinnen und Vertreter der Gremien auf den unterschiedlichen Ebenen werden demokratisch gewählt und verfügen über umfassende Mitwirkungs-, Beratungs- und Anhörungsrechte.

In § 47a SchulG LSA ist zudem die Schülervollversammlung als eigenständiges Gremium mit eigenen Rechten geregelt.

In eigener Verantwortung können die Schülerinnen und Schüler Schülerzeitungen erstellen, herausgeben und auf dem Schulgrundstück verbreiten. (§ 54 SchulG LSA)

Auf Landesebene ist für die Schüler*innenvertretung eine Geschäftsstelle mit einer Vollzeitmitarbeiterin eingerichtet. Das Ministerium für Bildung steht im Dialog mit der

Vertretung der Schülerinnen und Schüler auf Landesebene. Die Lernenden können ihre Vorschläge auf verschiedenen Ebenen einbringen. Diese Vertretung ist auf Landesebene durch den Landesschülerrat, dessen Ausstattung und die Mitgliedschaft im Landesschulbeirat ist, in den §§ 75 ff SchulG LSA geregelt.

Im Landesschülerrat nehmen Schülerinnen und Schüler Mitwirkungsrechte bezüglich wichtiger allgemeiner Fragen des Schulwesens, soweit die Belange der Schülerinnen und Schüler berührt werden, wahr.

Im Landesschulbeirat, § 78 SchulG LSA, in dem der zuständige Minister oder eine Beauftragte oder ein Beauftragter den Vorsitz führt, sind sieben Schülerinnen und Schülern, die vom Landesschülerrat gewählt werden, vertreten. Im Rahmen dieser Mitgliedschaft wirken die Schüler*innen bei allen allgemeinen Fragen mit, die für das Schulwesen von grundsätzlicher Bedeutung sind, und werden von der obersten Schulbehörde über die entsprechenden Vorhaben unterrichtet. Sie erhalten die erforderlichen Auskünfte, können der obersten Schulbehörde Vorschläge und Anregungen unterbreiten und erhalten Gelegenheit zur Stellungnahme zu allen das Schulwesen betreffenden Gesetzes- und Verordnungsentwürfen der obersten Schulbehörde sowie zu den Lehrplänen oder Rahmenrichtlinien.

Neben den im Schulgesetz verankerten Mitwirkungsmöglichkeiten stellt darüber hinaus der Klassenrat einen zusätzlichen methodischen Ansatz der Partizipation und direkten Mitwirkung von Schüler*innen dar. In einem Klassenrat wird der Klassenverband als Forum einer Klasse verstanden und pädagogisch genutzt. Die Methode fördert sowohl das demokratische Miteinander und die Partizipation, als auch die Autonomie der Schüler*innen. Unter pädagogischer Anleitung diskutieren und entscheiden die Lernenden über selbstgewählte Themen wie beispielsweise die Organisation des Lernens und Zusammenlebens in der Klasse oder aktuelle Konflikte.

Streitschlichtungen und Mediationen können zu institutionell verankerten Verfahren der Konfliktbewältigung werden und die mediativen Kompetenzen auf der Lehrerebene unterstützen. Schüler*innen können zu Streitschlichter*innen bzw. Mediator*innen ausgebildet werden, um Mitschüler*innen besonders in Konfliktsituationen und -klärungen zu begleiten. Im geschützten Raum des Mediationsgespräches sprechen Schüler*innen über ihre Probleme, die sie oft vor Erwachsenen so nicht offenlegen würden. Schülermediation leistet einerseits einen Entwicklungsbeitrag auf der Schüler*innenebene durch die Stärkung von Selbstbewusstsein, Steigerung verbaler Ausdrucksmöglichkeiten, Fähigkeiten zur Perspektivenübernahme sowie das Autonomieerleben und zum anderen auf Systemebene

durch die Stärkung des Gemeinschaftsgefühls in der Schule, Erleben demokratischer Werte und Demokratielernen.

Weitere Möglichkeiten zur Selbst- und Mitbestimmung sowie zur Transparenz im Schulalltag bieten sich durch Wahl- und Mitbestimmungsmöglichkeiten in der Unterrichtsgestaltung, die Einführung einer Feedbackkultur für Schüler*innen und Lehrkräfte, der Transparenz von Prüfungen und der Unterscheidung von Lern- und Leistungsraum.

Maßnahmen zur Förderung der Elternarbeit können sowohl im schulischen als auch im vorschulischen Bereich durch klassische Instrumente der Elternarbeit wie Stammtische, Informationsbriefe und Elternversammlungen erfolgen. Weiterhin wird angestrebt, Eltern in die Gremienarbeit einzubeziehen oder einheimische und zugewanderte Eltern miteinander bekannt zu machen beziehungsweise Projektveranstaltungen zur interkulturellen Verständigung gemeinsam zu organisieren.

Handbuch für Schülervertretungen

Gesetzesgrundlagen und Praxistipps auf einen Blick (Ministerium für Bildung Sachsen-Anhalt)

Online verfügbar unter: https://www2.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesjournal/Bildung_und_Wissenschaft/Publikationen/schulerververtretungshandbuch.pdf

4. Prävention und Intervention

Im Oktober 2018 wurde der Maßnahmenkatalog „Gewalt- und Suchtprävention“ herausgegeben. Dieser beinhaltet eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen, welche einen ganzheitlich integrativen Ansatz zur Grundlage haben.

Die ganzheitlich angelegte Präventionsarbeit beinhaltet dabei primäre, sekundäre und tertiäre Maßnahmen, welche sich mit unterschiedlichen Themen wie beispielsweise sexualisierter Gewalt, Mobbing oder Sucht auseinandersetzen. Primäre Maßnahmen beinhalten eine langfristig vorbeugende Arbeit mit allen Schülerinnen und Schülern oder gegebenenfalls Risikogruppen. Sekundäre Prävention beschreibt anlassbezogene Interventionsstrategien, welche sich mit dem Verhalten in aktuellen Gewalt- und Konfliktsituationen sowie in der Arbeit mit gefährdeten Schülerinnen und Schülern befasst. Des Weiteren sind die Maßnahmen zur Konfliktnachregelung und Nachbereitung zu

erwähnen oder auch die tertiäre Prävention. Hier liegt der Fokus darauf, Rückfälle zu verhindern und Reflexionen von eventuellem Fehlverhalten zu ermöglichen.

Die schulische Präventionsarbeit soll die individuelle und die systemische Ebene berücksichtigen und miteinander verbinden, so dass die Individualebene (Schüler*innen, Schulpersonal), Klassenebene, Schulebene (Schülerschaft, Kollegium, Schulleitung, Schule als System) und das schulische Umfeld (Bildungs- und Erziehungspartnerschaft Schule und Eltern, kommunale Ebene) für die Prävention in Betracht kommen.

Die Schulen arbeiten dabei mit geeigneten externen Partnern wie Krankenkassen, Suchtexperten und Beratungsstellen zusammen.

Der Krisenordner

In Krisensituationen und bei Großschadensereignissen (u.a. Drogenkonsum, körperliche Gewalt, Mobbing, Verfassungsfeindliche Vorfälle, sexuelle Übergriffe, Terroranschlag) steht den Schulen der Krisenordner zur Verfügung. Er bietet neben der Anwendung der Ordnungsmaßnahmen gemäß § 44 SchG mit seinem Krisen-ABC wichtige Informationen und eine Vielzahl von Handlungsempfehlungen zu allen denkbaren schulischen Krisen-Szenarien und Ereignissen. Diese Handlungsempfehlungen ergänzen die geltenden Erlasse und Rechtsvorschriften.

Darüber hinaus bietet die Handreichung Anregungen zur Arbeit und Organisation schulinterner Krisenteams ebenso wie konkrete präventive Ansatzpunkte. Die Reflexion bestehender Strukturen und Abläufe soll angeregt werden und präventive Arbeit bewusst in den schulischen Alltag eingebettet werden.

Das Ministerium für Inneres und Sport war an der Aktualisierung bzw. der Neufassung des Krisenordners, Kapitel: „Verfassungsfeindliche Vorfälle“, beteiligt.

Der Krisenordner liegt in jeder Schule in Sachsen-Anhalt vor.

Maßnahmen zur Gewalt- und Suchtprävention an den Schulen in Sachsen-Anhalt

Online verfügbar für Lehrkräfte auf dem Landesbildungsserver

Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

Ein Leitfaden für Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher in Sachsen-Anhalt zur

Früherkennung , Handlungsmöglichkeiten und Kooperation

Online verfügbar unter:

www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/downloads/Sachsen-Anhalt.pdf

"Gemeinsam Klasse sein!" – Projekt der Techniker Krankenkasse

Das Programm, welches sich gegen Mobbing unter Schülerinnen und Schülern einsetzt, fördert den gewaltfreien und empathischen Umgang miteinander sowie ein gesundes Klassenklima ohne Aggressionen und Diskriminierungen.

Internetauftritt: www.gemeinsam-klasse-sein.de

Initiative "Schule gegen sexuelle Gewalt"

Schulleitungen und Lehrkräfte werden fachlich dabei unterstützt, sich mit dem emotionalen Thema sexualisierter Gewalt und Kindesmissbrauch professionell auseinanderzusetzen. Die Schulen werden dazu motiviert autonome Konzepte zur Prävention von sexueller Gewalt in der Familie, Schule oder Freizeit (weiter) zu entwickeln.

Internetauftritt: www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de

Modulare Fortbildungsreihe Krisenintervention und –prävention

Die modulare Fortbildungsreihe thematisiert konkrete Interventions- und Präventionsansätze zu verschiedenen schulischen Krisensituationen. Eingebettet wird die Fortbildung in einen systemischen, ganzheitlichen Präventionsansatz, der die Verhaltens- und Verhältnisprävention aufgreift und auf die verschiedenen Ebenen (Schüler*innen, Klasse, Schulpersonal, Schule) herunter bricht. Adressaten der Fortbildungsreihe sind die Schulleitungen und Mitglieder der schulischen Krisenteams. Interessierte Schulen wenden sich an die Führungskräfteentwicklung/Schulpsychologie.

Schülerstreitschlichtung

Schülerstreitschlichtung/-mediation ist ein mögliches Element in der Förderung demokratischen, gewaltfreien Handelns, welches zu einem friedlicheren, toleranteren Miteinander und einer sog. Streitkultur beiträgt. Regelmäßig werden Fortbildungen in

Schülerstreitschlichtung/-mediation für Lehrkräfte angeboten, die diese Form der Konfliktlösung an ihren Schulen einführen möchten. Interessierte Schulen wenden sich an die Schulpsychologie im Landesschulamt.

„Mind Matters“

Das Programm empfiehlt Trainings der sozialen Kompetenz von Schülerinnen und Schüler. Es bietet Handlungsempfehlungen zur Bearbeitung von Themen wie psychischer Gesundheit, Wohlbefinden, Respekt und Toleranz an Schulen sowie dem fördern und gestalten der Lern- und Schulkultur. Schulen können Unterrichtsmaterialien für das soziale Kompetenztraining frei auswählen und erhalten mit „Mind Matters“ eine Empfehlung als Orientierung.

Internetauftritt: www.mindmatters-schule.de

„KomPass“ - Fortbildung und Zertifizierung

KomPass ist eine digitale Informations- und Schulungsplattform die es Schulen ermöglicht, sich mit dem Phänomen schwerer zielgerichteter Gewalt an Schulen/Amoklagen und den Möglichkeiten der Prävention zu professionalisieren. Ziel ist es, auf der Basis umfassender Informationen zu School Shootings und wissenschaftlich fundierten Hintergründen zu Gewalt die Handlungsfähigkeit schulinterner Krisenteams auch für diese außerordentliche Gefährdungssituation aufzubauen. Elemente der modularen Fortbildungsreihe sind u.a. Früherkennung, Risikoeinschätzungen und Bedrohungs- und Fallmanagement. Eingebettet wird die digitale Schulungsangebot in eine Qualifizierung des schulischen Krisenteams vor Ort. Interessierte Schulen wenden sich an die Schulpsychologie im Landesschulamt.

Internetauftritt: www.kompass-schule.de

5. Praktische Herausforderungen anhand von Fallbeispielen

Im Folgenden wird eine Fallbeispielsammlung zu möglichen Herausforderungen politischer Bildung und pädagogischen Handels aufgeführt. Im Anschluss an die jeweiligen Fallbeispiele erfolgen Hinweise zum Umgang bzw. Empfehlungen für entsprechende Materialsammlungen und nützliche Fachliteratur.

5.1. Rassismus und Antisemitismus in der Schule

→ rassistische oder antisemitische Äußerungen und Verwendung der zugehörigen Symbole

Beispiele aus der pädagogischen Praxis:

- „Ach Juden sind doch alle gleich, mit denen lässt man sich lieber nicht ein. Die sind alle geizig und hinterlistig und das war schon immer so. Das weiß ich von meinem Opa.“ sagte der Elfjährige in einer Diskussion über die Weltreligionen innerhalb des Religionsunterrichts der fünften Klasse.
- In der siebten Klassenstufe wurden die Klassen nach Wahl der Sprachkurse neu sortiert. Die Klassenumstellung bringt mit sich, dass Tanja L., deren Eltern ursprünglich aus Syrien kamen, von der b in die c wechselt. Für Tobias R. steht fest, dass Migrationshintergründe mit Kriminalität gleichzusetzen sind. Er sagt: „Na toll, jetzt haben wir die Kriminelle.“
- Eine Schülerin (11. Klasse, Gymnasium) sagt in einer Diskussion: „Die Geschichte zeigt, dass jeder irgendwann kriegt, was er verdient, die Juden haben es schon hinter sich.“

Krisenordner

→ „Diskriminierung im Schulalltag“; „Diskriminierung: Elterngespräch vorbereiten“, „Verfassungsfeindliche Vorfälle“

Materialsammlung zur Vermittlung des Judentums

www.kmk-zentralratderjuden.de

Lernen aus der Geschichte – Schulprojekte zum Thema Nationalsozialismus und Holocaust www.lernen-aus-der-geschichte.de

Sammlung von Unterrichtsmaterialien durch die Antidiskriminierungsstelle des Bundes

www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/ThemenUndForschung/Ethnische_Herkunft/Themenjah_r_2014/Unterrichtsmaterialien_Rassismus/Unterrichtsmaterialien_zum_Thema_Rassismus_node.html

„Alltäglicher Rassismus“ / „Antisemitismus“ / „Minderheiten und Toleranz“

bpb-Themenblätter im Unterricht

www.bpb.de/shop/lernen/themenblaetter/224136/alltaeglicher-rassismus

www.bpb.de/shop/lernen/themenblaetter/126535/antisemitismus

www.bpb.de/shop/lernen/themenblaetter/191501/minderheiten-und-toleranz

5.2. Diskriminierung und Mobbing

→ Ausgrenzung

→ rassistische Beleidigungen

Beispiele aus der pädagogischen Praxis:

- Lisa P. und Lena F. (14 Jahre) waren jahrelang die besten Freundinnen. Lisa ist die dominantere der beiden, Lena kann damit gut umgehen und fühlt sich durch die Stärke ihrer Freundin im Klassenverband geschützt. Als Lena umzieht und die Schule wechselt, wird sie selbstbewusster und lernt andere Freundinnen kennen. Damit kann Lisa nicht umgehen und beginnt, die gemeinsame Peergruppe gegen Lena aufzustacheln. Sie verbreitet Unwahrheiten über Lena und versucht zu bewirken, dass sie ausgegrenzt wird, z.B. soll Lena nicht mehr zu Partys eingeladen werden. Lena hat Glück, denn die ehemaligen Klassenkameraden durchschauen das Vorgehen von Lisa.
- Johann (13 Jahre) ist ein zurückhaltender, ruhiger Junge. Manchmal wird er in der Klasse von den anderen Jungen übersehen, weil er nicht gern Fußball spielt. Da das Geld zu Hause knapp ist, trägt er die Sachen seines großen Bruders ab, manchmal sind die Hosen auch zu kurz geworden. Langsam entwickelt sich eine Dynamik: Aus zunächst harmlosen Neckereien durch zwei Jungen der Klasse entwickelt sich im Verlauf eines Schulhalbjahres eine kollektive Ausgrenzung. Die beiden Jungen sorgen dafür, dass Johann bei mündlichen Leistungskontrollen ausgelacht wird, er beim Sport als letzter in die Mannschaften gewählt wird, er bewusst übersehen wird, sie nennen ihn Weichei, Opfer, Schwuchtel. Die Lehrpersonen werten dies als alterstypische Hänseleien und greifen nicht ein. Die Klassenkameraden halten sich zunächst zurück, nach und nach beteiligen sich jedoch immer mehr mit Spott und Ausgrenzung. Andere meiden Johann, um nicht selbst in den Fokus zu geraten. Irgendwann liest Johann in einer privaten Nachricht „Geh` sterben! Dich wird keiner vermissen.“ Johann zeigt diese Nachricht seinem besten Freund, der in eine andere Schule geht und ihn drängt, sich Hilfe zu holen. Johann hat Glück und vertraut sich

einem von ihm geschätzten Lehrer an, der das Mobbing schnell beendet und den Vorfall zum Anlass nimmt, über das Klassenklima, das soziale Miteinander und Umgangsregeln in der Klasse zu sprechen.

„Mobbing in der Schule“

bpb-Themenblätter im Unterricht

www.bpb.de/shop/lernen/themenblaetter/157343/mobbing-in-der-schule

Mobbing unter Schüler*innen (in der Fachsprache: Bullying) ist ein Prozess und kein einmaliges Ereignis. Oft gibt es einen, für Außenstehende nicht erkennbaren, Anlass, der die Dynamik auslöst. Zunächst gehen die Bösarbeiten von Einzelnen aus, im Verlauf entsteht eine Gruppendynamik, in die eine ganze Lern-/Klassen-/Schul-/gemeinschaft involviert sein kann. Während Konflikte und das Austragen von Konflikten wichtiger Gegenstand der altersgemäßen Entwicklung sind, behindert Mobbing die soziale Entwicklung, gefährdet die Gesundheit und ist unbedingt zu beenden. Ist es zu Mobbing gekommen, ist der erste wichtige Schritt, den vom Mobbing Betroffenen zu stärken und ihm Hilfe durch Erwachsene zu versichern. Denn aufgrund des bestehenden Machtungleichgewichtes kann der/die Betroffene das Mobbing ohne Eingriff von außen in die soziale Dynamik der betreffenden Gruppe nicht beenden. Hierfür gibt es verschiedene Interventionsansätze. Grob zu unterscheiden sind konfrontative und nicht konfrontative Methoden.

Mindestens ebenso wichtig wie das Beenden von Mobbing ist die Mobbingprävention, also jene systemischen schulischen Aktivitäten, die Mobbing gar nicht erst entstehen lassen. Ansatzpunkte bestehen auf der Schüler*innen-, der Klassen- und der Schulebene. Mehrfach belegt ist die wichtige Rolle der Lehrpersonen im Umgang bzw. in der Verhinderung von Mobbing. Aufmerksame Lehrpersonen, die Veränderungen im Sozialklima wahrnehmen, die ihr eigenes Agieren in der Klasse reflektieren, die sensibel für die Entwicklung und das Wohlbefinden ihrer Schüler*innen sind, sind eine wichtige Voraussetzung für die Mobbingprävention. Vielversprechend und bewährt ist zudem eine schulweite, transparente Anti-Mobbing-Strategie. Schlussendlich ist auch die vertrauensvolle Zusammenarbeit, die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft von Lehrkräften und Eltern ein wichtiges Element, Mobbing (in seinen Anfängen) zu unterbrechen oder Mobbing generell zu verhindern.

Jeder kann von Mobbing betroffen sein, Ausgangspunkt ist oft eine kleine Besonderheit. Diese kann körperlicher Natur sein oder auf dem Nichtteilen eines Hobbies beruhen, die individuelle religiöse oder sexuelle Orientierung betreffen, die von der vermeintlichen Gruppennorm abweicht, eine unterschiedliche Herkunft etc. Nicht selten ist der Auslöser

auch in einer gescheiterten Freundschaft oder einem eigentlich unbedeutenden Konflikt zu finden.

Mobbing ist eine Form von Diskriminierung. Die Vermittlung demokratischer Werte wie Gleichberechtigung, Gerechtigkeit, Toleranz, Umgang mit Vielfalt sind Gegenstand der Mobbingprävention auf den oben dargestellten Ebenen.

Krisenordner

→ „Umgang mit Diskriminierung im Schulalltag“; „Diskriminierung: Elterngespräch vorbereiten“, „Verfassungsfeindliche Vorfälle“ „Mobbing/Bullying“, „Mobbing/Bullying: Prävention & Intervention

5.3. Extremistische Propaganda

- Verwendung salafistischer, links- oder rechtsextremistischer Sprache
- Einbringen propagandistischer Positionen in Klassen- oder Unterrichtsgespräche oder deren Verbreitung über soziale Netzwerke
- Spendensammeln für extremistische Gruppierungen

Beispiele aus der pädagogischen Praxis:

- Felix H. aus der 8c präsentiert dem Klassenverband in der 5-Minuten-Pause stolz sein neues „Consdaple“-Shirt, welches er von seinem Vater geschenkt bekommen hat.
- Zwei Schüler einer Berufsschule sind Hardcore-Punk-Fans und zeigen das auch sichtbar mit dem Tragen eines „Good Night White Pride“-Aufnähers auf der Jacke. Ein Mitschüler bezeichnet sie daraufhin als „linksextreme Zecken“, was zu einer heftigen Konfrontation führt.

Krisenordner

- „Verfassungsfeindliche Vorfälle“
- „Gewalt gegen Schüler*innen“

5.4. Einflussnahme durch (extremistische) Eltern/Verwandte/extremistischen Umgang

→ Eltern verweigern Unterrichtsinhalte oder Veranstaltungen, setzen bestimmte Kleidung bei Kindern und/oder Lehrern voraus oder vertreten verfassungsfeindliche Positionen im Rahmen von Schulveranstaltungen

Beispiele aus der pädagogischen Praxis:

- Elena K. bekommt für die Teilnahme an der Klassenfahrt zur Gedenkstätte Bernburg nicht die Erlaubnis ihrer Eltern. Die Eltern finden eine solche Unternehmung nicht notwendig und sind der Meinung es soll „auch mal gut sein mit der Nazikeule“.
- Im Gymnasium steht die interkulturelle Projektwoche bevor, diese wird nun bei der Elternversammlung angekündigt. Der Vater, Herr U., ist überhaupt nicht begeistert von der Idee, er habe keine Lust, dass sein Sohn „Gesprächsthemen über Neger oder Kopftuchträger“ nach Hause bringe.

Lernen aus der Geschichte

Schulprojekte zum Thema Nationalsozialismus und Holocaust

Internetauftritt: www.lernen-aus-der-geschichte.de

5.5. Tragen von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen/ Verbreiten verfassungswidriger Symbole

- Tragen verfassungswidriger Symbole (Kleidung, Sticker, Buttons)
- Hören einschlägiger Musik
- Verwendung von Handzeichen, Grußformeln oder dem Hitlergruß

Beispiel aus der pädagogischen Praxis:

- Während der Hofpause entdeckt der Aufsicht habende Fachlehrer, dass Maximilian B. der 10a mit einem Permanentmarker eine Sitzbank mit Hakenkreuzen und SS-Runen beschmiert.
- Peter D. zeigt im Sportunterricht beim Antreten den Hitlergruß.

"Kennzeichen des Rechtsextremismus" (Broschüre und Plakat)

Für einen Überblick über die gängigsten Codes, Symbole und Zeichen der Szene

Online verfügbar unter: [www.mi.sachsen-](http://www.mi.sachsen-anhalt.de/verfassungsschutz/publikationen/publikationen-rechtsextremismus/)

[anhalt.de/verfassungsschutz/publikationen/publikationen-rechtsextremismus/](http://www.mi.sachsen-anhalt.de/verfassungsschutz/publikationen/publikationen-rechtsextremismus/)

Krisenordner

→ „Verfassungsfeindliche Vorfälle“; „Umgang mit grenzverletzendem Verhalten“

6. Weiterführendes Material

Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt

Online verfügbar unter:

www.demokratie.sachsen-anhalt.de/landesprogramm-wir-sind-das-land

RECHTE SPUREN IM NETZ

Informationen und praktische Hinweise für Schulen und Jugendeinrichtungen

Online verfügbar unter:

www.mi.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MI/MI/4._Service/Publikationen/4._Verfassungsschutz/Brosch%C3%BCren/Broschuere_RechteSpuren.pdf

"Reichsbürger in Sachsen-Anhalt - Was ist zu tun?"

Der Informationsflyer enthält allgemeine Hinweise zum Umgang mit „Reichsregierungen“, „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“

Online verfügbar unter: [www.mi.sachsen-](http://www.mi.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MI/MI/3._Themen/Verfassungsschutz/Reichsbuerger_01.17.pdf)

[anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MI/MI/3._Themen/Verfassungsschutz/Reichsbuerger_01.17.pdf](http://www.mi.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MI/MI/3._Themen/Verfassungsschutz/Reichsbuerger_01.17.pdf)